

171/AE XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag Barbara Prammer, Mag. Andrea Kuntzl, Dr. Caspar Einem -
und GenossInnen

eingbracht im Zuge der Debatte über die Regierungsvorlage betreffend das
Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2000 samt Anlagen. (60 u. ZU 60 der Beilagen)

betr. Sicherstellung der Gleichstellung von Männern und Frauen in Österreich

Geltende soziopolitische Machtstrukturen aufzubrechen und damit zu verändern gehört zu einem der schwierigsten und langwierigsten Unterfangen, denen man sich im Anpassungs- und Veränderungsprozess des Gemeinwesens aussetzen kann. Dazu gehören nicht nur geschlechtsbezogene Fragen, aber sie sind in allen dabei angesprochenen Bereichen eine zusätzliche Gruppe. Frauen stellen bei allen benachteiligten Bevölkerungsgruppierungen und -schichten noch eine zusätzliche und eigenständige Diskriminierungsgruppe dar.

Die rechtskonservative Bundesregierung bemüht sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, um die bereits errungenen Veränderungen im Sinne der schicht- und geschlechtsbezogenen konservativen Machtvorstellungen zu revidieren. Im Zentrum ihres Interesses steht die Absicherung der Interessen der sozial besser gestellten Bevölkerungsschichten und der männlichen Vormachtstellung.

Der Versuch, den Rückschritt hin zu einer bürgerlichen und männerorientierten Gesellschaft zu setzen, ist bereits in den ersten Monaten der Amtszeit der rechtskonservativen Bundesregierung offenkundig geworden. Dies bedeutet zwangsweise eine massive Bedrohung aller jener Veränderungen der letzten Jahre und Jahrzehnte, die in Richtung auf eine egalitäre, jedem Individuum eine autonome Lebensgestaltung zusichernde Gesellschaft abzielt und versucht, diese zu garantieren.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle notwendigen gesetzlichen Maßnahmen zu setzen, um die Sicherstellung einer gerechten, gleichstellungsorientierten Gesellschaftsstruktur in Österreich voranzutreiben. Dazu gehören insbesondere die Absicherung der Berufstätigkeit von Frauen, der allgemeinen Gleichheitsansätze hinsichtlich der Chancen am Arbeitsplatz (also der Umsetzung und Weiterentwicklung der Gleichbehandlungsgesetze im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich), des freien und gleichberechtigten Zuganges zu öffentlichen und politischen Ämtern und die Absicherung der frauenspezifischen wesentlichen Absicherung im Hinblick auf Garantierung der Eigenständigkeit in schwierigen persönlichen Situationen (also der Garantie der Aufrechterhaltung und des weiteren Ausbaues der Frauenhäuser bzw. der Weiterentwicklung eines diesbezüglichen Scheidungsrechts).

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Gleichbehandlungsausschuss zuzuweisen.